

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Druck und Verkauf durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check IX 0,197) (Ausland Porto zu zahlen).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Inseratenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Zur Schulfrage in Deutschland. — Elterntypen. — Eine freie Sprachstunde bei den schwachbegabten Taubstummen. — Die Ursache des Uebels. — Etwas von der Ordnung. — Der Kampf um die konfessionelle Schule in Amerika. — Bücherjchau. — Schulnachrichten. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 4.

Zur Schulfrage in Deutschland.

In einer mächtvollen Denkschrift an die deutsche Reichsregierung und an den deutschen Reichstag nehmen die deutschen Bischöfe erneut Stellung zur Schulfrage, im besondern zu dem in der Reichsverfassung vorgesehenen und dem nächst zu erlassenden Reichsschulgesetze.

In den grundlegenden Ausführungen dieser Denkschrift fordern die deutschen Kirchenfürsten im allgemeinen „für die katholischen Kinder katholische Volksschulen, in denen die Kinder von gläubigen katholischen Lehrern und Lehrerinnen in Uebereinstimmung mit dem Willen der Erziehungsberechtigten im Geiste der katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden.“

Was sagen die deutschen Bischöfe zu einer „neutralen, konfessionslosen“ Schule, wie sie auch im Artikel 27 unserer B. B. mit besonderer Liebe geschützt wird?

„In der Simultanenschule wird der Religionunterricht zu einem der gewöhnlichen Schulfächer herabgesetzt und der Einfluß der christlichen Ueberzeugung und Grundsätze auf den Gesamtunterricht und auf die Gesamterziehung ausgeschaltet, auch der Glaubensgleichgültigkeit Tür und Tor geöffnet. Die Religion ist dann nicht mehr das alles beherrschende Ele-

ment des Unterrichtes und der Erziehung, nicht mehr die Seele des Ganzen.“

Aus dem Abschnitt über Staat und Schule:

„Der Staat mag das Maß der Kenntnisse festsetzen, die er zur Erfüllung der Berufs- und Bürgerpflichten für notwendig hält, er mag darüber wachen, daß alle Kinder diese Kenntnisse wirklich erlangen. Wenn er aber darüber hinausgeht und die Eltern zwingt, die Kinder in eine Schule zu schicken, die nicht im Geiste des Elternhauses erzieht, sondern der Religion der Eltern, gleichgültig oder feindselig gegenübersteht, so ist das ein gewalttätiger Eingriff in unveräußerliche Naturrechte und unerträglicher Gewissenszwang.“

Der Raum gestattet uns nicht, das — auch für schweizerische Verhältnisse — hochbedeutsame Hirten schreiben ausführlich wiederzugeben. Uebrigens haben die meisten großen Tagesblätter der Schweiz, wenigstens die aus der Ost- und Nordschweiz — in der Zentralschweiz hat man auffallender Weise keinen Raum dafür gehabt — die Denkschrift abgedruckt. Immerhin möchten wir hier doch die praktischen Forderungen festhalten, die die